

## **Postulat über die Verbilligung der Krankenpflege- Grundversicherung**

eröffnet am 3. März 2008

Die Beiträge zur Verbilligung der Krankenpflege-Grundversicherung sind den Anspruchsberechtigten vollumfänglich auszurichten, und zwar unabhängig von der Höhe des Betrags.

Begründung:

Der Kanton Luzern ist der einzige Kanton, der Beträge unter 300 Franken zur Verbilligung der Krankenpflege-Grundversicherung an Anspruchsberechtigte nicht ausrichtet. Diese Regelung wurde im Rahmen der Sparmassnahmen 2006 eingeführt, um bei den administrativen Kosten zu sparen. Ähnliche Regelungen in den Kantonen Schaffhausen, Uri und Glarus sind nach Protesten entweder gelockert oder gänzlich abgeschafft worden. Einzig der Kanton Basel-Land kennt mit 240 Franken einen ähnlich hohen Mindestbetrag. Auch dort wird über die Abschaffung dieser unsozialen Regelung diskutiert.

Viele anspruchsberechtigte Bürgerinnen und Bürger mit tiefen Einkommen werden durch diese Massnahme benachteiligt. Es handelt sich um eine versteckte Sparmassnahme auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger mit tiefen Einkommen. Der Kanton Luzern seinerseits erlässt ja auch keine Steuerbeträge, die tiefer sind als 300 Franken.

In Anbetracht des zu erwartenden positiven Rechnungsabschlusses wird der Regierungsrat aufgefordert, diese Massnahme aufzuheben und ab 2008 den anspruchsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern die voll zustehende Rückerstattung der Prämienverbilligung zu gewähren.

*Pardini Giorgio*

Thumm Urs

Pflugshaupt Daniel

Dettling Schwarz Trix

Stadelmann Eggenchwiler Lotti

Lötscher-Knüsel Trudi

Suntharalingam Lathan

Abgottspon Odilo

Kiener Daniela

Morf Hermann

Zopfi-Gassner Felicitas

Steinhauser Margrit